



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/002/2024

Einreichung: 21.06.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	08.07.2024	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4007.7120 – Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen„ (LSZ) / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4007.7120 – Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden und Gemeindeverbände – in Höhe von bis zu 35.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 4008.7120 – Sozialplanung / Zuweisungen, Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände – in Höhe von bis zu 35.000,00 €.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss KT/B/558-36/2023 hat der Kreistag beschlossen, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine Beteiligung am Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Jahr 2024 unter Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrages nach Ziffer 5.4 der Richtlinie LSZ vom 19.01.2022 und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen fortsetzt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben wurde, wie in den Vorjahren, im Unterabschnitt 4008 – Sozialplanung - des Haushaltes 2024 vorgenommen. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25. Januar 2024 wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Zuwendung in Höhe von bis zu 939.000,00 Euro gewährt. Entsprechend des Bescheides und des o. g. KT-Beschlusses wurden Zuwendungsbescheide für Gemeinden und Gemeindeverbände erstellt.

Aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) zum Fachdienst Jugend und Bildung zum 01.04.2024 wurde ein neuer Unterabschnitt eröffnet, der die haushaltere Durchführung des LSZ-Programms im Fachdienst Jugend und Bildung darstellt. Die bisherigen im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthaltenen Haushaltsansätze (im Unterabschnitt 4008) mussten demnach in den Haushaltsstellen, hier insbesondere der Haushaltsstelle 4007.7120 separiert werden, da ein Teil des LSZ-Programms sowie die Mittel der Richtlinie AGATHE weiterhin der Bewirtschaftung der Sozialplanung unterliegen. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit macht die Separierung notwendig.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist für die Gewährung der Mittelabrufe der Gemeinden und Gemeindeverbände deshalb erforderlich. Die Auszahlung, d. h. die vom Land Thüringen gewährte Zuwendung, kann sonst nicht an die einzelnen Projekte weitergeleitet werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: